



FUTSAL

SÄCHSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Stand 21.12.2025

SFV-FUTSAL- HALLENMEISTERSCHAFT HERREN 2025/26

Termine - Spielorte - Durchführungsbestimmungen

Veranstalter

Sächsischer Fußball-Verband e.V., 04347 Leipzig, Abtnaundorfer Str. 47

Kontakt: Spielleiter HLM Enrico Rockstroh

Mobil 0176-21228957

E-Mail enrico.rockstroh@sfv-online.evpot.de

enrico.rockstroh@web.de

Termine und Spielorte

Vorrunde 1: **Sa, 10.01.2026** **14:00 – 19:00 Uhr**

Silberlandhalle Annaberg

09456 Annaberg-Buchholz, Talstraße 8-10

Vorrunde 2: **So, 11.01.2026** **14:00 – 19:00 Uhr**

Stadthalle Zwenkau

04442 Zwenkau, Heinrich-Mann-Weg 16

Vorrunde 3: **Sa, 17.01.2026** **16:00 – 21:00 Uhr**

Sporthalle Gymnasium Seifhennersdorf

02782 Seifhennersdorf, Albertstr. 2

Endrunde: **Sa, 24.01.2026** **14:00 – 20:00 Uhr**

HOT Sportzentrum

09337 Hohenstein-Ernstthal, Logenstraße 2b

Staffeleinteilung

VR 1 (Annaberg-Buchholz)
VfB Annaberg 09
SG Handwerk Rabenstein
TSV Kreischa
SG Jößnitz
FSV Motor Marienberg
Bobritzscher SV
SV Auerhammer

VR 2 (Zwenkau)
VfB Zwenkau
TuS Pegau 1903
BSG Chemie Leipzig U23
SV Schleußig 1990
TSV IFA Chemnitz
SG Canitz
Vfl Chemnitz

VR 3 (Seifhennersdorf)
FSV Neusalza-Spremberg
FV Eintracht Niesky
Post SV Dresden
SV Neueibau
VfB Zittau
FSV Oderwitz 02
LSV Friedersdorf

Durchführungsbestimmungen

1. Allgemeiner Grundsatz

Sofern aktuell gültige Verordnungen und Behördenverfügungen nichts anderes festlegen, ist das Betreten und die Nutzung der Sportstätten ohne Einschränkungen gestattet.

2. Sportliche Grundsätze

Soweit nachfolgende Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, gelten als Grundlage zur Turnierdurchführung die internationalen Regeln der FIFA, die DFB-Futsal-Richtlinien, sowie die Satzung und Ordnungen des Sächsischen Fußball-Verbandes (SFV).

Die Futsal-Hallenlandesmeisterschaft der Herren 2025/2026 ist ein offizieller Wettbewerb des SFV. Die Turniere und deren Turnierspiele sind Pflichtspiele im Sinne der SPO des SFV § 41 (2). Neben der Abgabe der Teilnahmeerklärung über den DFBnet-Meldebogen, gilt dies gleichermaßen für Mannschaften, die ihre Teilnahme gegenüber dem Ausrichter in schriftlicher oder elektronischer Form verbindlich erklärt haben.

3. Teilnahmeberechtigung / Staffeleinteilung

Zur Ermittlung des SFV-Futsal-Landesmeisters werden 3 Vorrundenturniere (VR) mit jeweils maximal 7 Mannschaften sowie ein Endrundenturnier (ER) mit maximal 8 Mannschaften gespielt.

Vorrangig teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der Landesspielklassen des SFV sowie die amtierenden Hallenmeister der 13 Kreis- und Stadtverbände (ersatzweise auch Zweit- oder Drittplatzierte).

Bei Teilnahmeverzicht vorgenannter Mannschaften bzw. zum Erreichen der maximalen Staffelstärken bei VR-Turnieren ist der Ausrichter berechtigt, weitere interessierte Mannschaften von Vereinen aus dem Verbandsgebiet des SFV zuzulassen. Unabhängig von Spielklassen- oder territorialer Zugehörigkeit gilt hierfür das Prinzip der Reihenfolge des schriftlichen rechtsverbindlichen Meldungseinganges.

Die Zuteilung der Mannschaften in die VR-Turniere wird durch den Ausrichter vorrangig nach territorialen Gesichtspunkten vorgenommen. Ein Rechtsanspruch der Teilnehmer auf eine konkrete Zuordnung besteht nicht.

Die Mannschaft des Titelverteidigers SV Lindenau 1848 und die Mannschaft des Ausrichters der ER, der Oberlungwitzer SV, sind direkt für die ER qualifiziert.

4. Spielberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Spieler, die eine gültige Herren-Pflichtspielerlaubnis-gemäß SPO §§56 des SFV für den teilnehmenden Verein besitzen und nicht durch die Rechtsorgane des SFV gesperrt sind. Eine alleinige Futsal-Spielberechtigung berechtigt nicht zur Teilnahme!

Als gültiger Nachweis der Spielerlaubnis gilt gemäß § 56 (1) SPO die Spielberechtigungsliste im DFBnet-Modul SpielPLUS (Spielbericht Online) mit Lichtbild des Spielers. Diese ist als Ausdruck vorzulegen oder an einem elektronischen Endgerät vorzuweisen (Online-Überprüfung).

Ersatzweise kann die Spielberechtigung gemäß § 56 (2) SPO nachgewiesen werden durch den Ausdruck der Detailspielberechtigung aus dem DFBnet-Modul Pass-Online mit dem SFV-Logo in Verbindung mit einem zur Identifikation des Spielers geeigneten Lichtbildausweises. Dies gilt nur bis 5 Tage nach Erteilung der elektronischen Spielberechtigung durch die SFV-Passstelle.

5. Anzahl / Meldung von Spielern und Betreuern

Eine Mannschaft besteht aus max. 10 Spielern, von denen sich fünf (einschließlich Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Zusätzlich können bis zu drei Personen die Betreuung und das Coaching der Mannschaft im Bereich der Auswechselbänke übernehmen. Diese Personen sind vor Turnierbeginn der Turnierleitung namentlich zu benennen. Teams mit einem „Spielertrainer“ sind in jedem Fall durch eine zusätzliche Person (Co-Trainer oder Betreuer) auf der Wechselbank zu vertreten.

Bei allen Turnieren wird der „Spielbericht online“ im DFBnet verwendet. Dazu ist es notwendig, dass jede teilnehmende Mannschaft im DFBnet eine Spielerliste für Hallenlandeswettbewerbe anlegt. Die Vorgehensweise dafür ist identisch wie beim Meisterschaft- bzw. Pokalwettbewerb.

6. Turniermodus

VR-Turnier:

Jede VR-Staffel besteht aus max. 7 Mannschaften, die in einer einfachen Runde „Jeder gegen Jeden“ spielen. Die Wertung der Spiele erfolgt nach einem Punktesystem. Der Sieger eines Spieles erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Bei Nichtantritt oder Disqualifikation einer Mannschaft zu einem VR-Turnier-/Spiel wird/werden das/die auszutragende/n Spiel/e in der Abschlusstabelle für den jeweiligen Gegner mit 3 Pluspunkten und 3 Plustoren als gewonnen gewertet.

Für die Tabellenplatzierung nach Abschluss der Turnierspiele entscheiden bei Punktgleichheit in Folge: die Tordifferenz, die Anzahl der erzielten Tore, das Ergebnis des gegeneinander ausgetragenen Spieles, ein zusätzliches Entscheidungsschießen vom 6m-Punkt (siehe 9.).

Für die Endrunde qualifizieren sich grundsätzlich die Sieger und alle Zweitplatzierten (8-er ER) nach Abschluss der Vorrundenturniere.

Verzichtet ein Teilnehmer offiziell auf sein ER-Startrecht, überträgt sich dieses unter Beachtung vorgenannter Regelungen automatisch auf die im Ranking nächstplatzierte in Frage kommende Mannschaft der VR-Turniere.

Staffelübergreifend wird in dem Fall nach deren jeweils mathematisch höchsten Quotienten ermittelt: „Anzahl der erzielten Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele“. Ist dieser Quotient zwischen Mannschaften gleich, so entscheidet die bessere Tordifferenz. Ist auch diese gleich, so wird zusätzlich der Quotient „Anzahl der Plustore geteilt durch Anzahl der gewerteten Spiele“ herangezogen. In weiterer Folge entscheidet das Los.

Ein Verzicht des Startrechts für die ER ist noch am betreffenden VR-Turniertag verbindlich dem Ausrichter mitzuteilen.

Endrunde:

Die Teilnehmer der Endrunde spielen bei einer ausreichenden Anzahl an Meldungen zur VR in zwei Staffeln mit je 4 Mannschaften und danach in Überkreuzspielen die Halbfinal-Spiele sowie Platzierungsspiele sowie Finalsiege durchzuführen.

7. Spieldauer

Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen der VR 1 x 12 Minuten (Brutto). Dabei wird nur die letzte Spielminute effektiv gespielt (Netto), d.h. in diesem Zeitraum wird bei Spielunterbrechungen durch die Schiedsrichter bzw. wenn der Ball das Spielfeld verlassen hat, die Zeitnahme gestoppt und bei Spielfortsetzung wieder gestartet.

Außerhalb der effektiv gespielten letzten Spielminute ist das Stoppen der Spielzeit nur auf Anweisung eines Schiedsrichters (Time out) zu veranlassen. Die Turnierleitung ist zur Unterbrechung der Spielzeit berechtigt, wenn Einflüsse festgestellt werden, die eine ordnungsgemäße Spieldurchführung nicht mehr zulassen.

Jede Mannschaft kann beim Zeitnehmer oder 3. Schiedsrichter pro Spiel eine Auszeit (Time-Out) von einer Minute beantragen. Nach Abgabe der grünen Time-Out-Karte wird die Auszeit bei der nächsten Spielunterbrechung bzw. nächsten „Ball aus dem Spiel - Situation“ gewährt.

Grundvoraussetzung ist jedoch, dass sich die antragstellende Mannschaft zum Zeitpunkt der Unterbrechung im „Ballbesitz“ befindet.

8. Kumulierte Foulspiel

Die Wertung der kumulierten Foulspiele erfolgt gemäß Regelwerk, d.h. bei einer Spieldauer von 1 x 12 Minuten werden drei kumulierte Foulspiele (nur nach Vergehen, die mit einem direkten Freistoß fortzusetzen sind) je Mannschaft gezählt und angezeigt.

Erreicht eine Mannschaft drei kumulierte Foulspiele, wird sie durch einen Schiedsrichter mit einem entsprechenden Zeichen darauf hingewiesen. Ab dem vierten und jedem weiteren kumuliertem Foulspiel wird gegen die betreffende Mannschaft jeweils ein Strafstoß von der 10-m-Markierung (ohne Mauerbildung) ausgesprochen.

9. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Sollte gemäß Punkt 6 dieser Durchführungsbestimmungen Entscheidungen durch Strafstoßschießen notwendig sein, ist hier wie folgt vorzugehen:

- Jede Mannschaft bestimmt jeweils drei Schützen und deren Reihenfolge, die stets beibehalten werden muss
- Der Gewinner der Wahl führt den ersten Strafstoß aus
- Sollte nach Ausführung von je drei Torschüssen pro Mannschaft keine Entscheidung gefallen sein, wird das Strafstoßschießen bei gleicher Reihenfolge der Schützen fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat

Sollte in Folge einer Punkt- und Torgleichheit (im Sinne Punkt 5 / 2. Absatz) unter mehr als zwei Mannschaften eine Entscheidung notwendig sein, wird diese ebenfalls durch Strafstoßschießen dieser Mannschaften untereinander („Jeder gegen Jeden“) erzielt.

Als Sieger gilt, wer die meisten Strafstoßschießen für sich entscheiden konnte. Bei weiterhin bestehendem Gleichstand erfolgt der Losentscheid.

10. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und bei wiederholten bzw. schweren Verstößen auf Dauer des Feldes verweisen (Gelb/Rot bzw. Rote Karte). Bei einem Feldverweis auf Dauer kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Spielminuten oder bei Torerzielung der gegnerischen Mannschaft wieder durch einen anderen Spieler ergänzt werden.

Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils ein Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Spielerzahl ergänzt werden. Dies gilt jedoch nur für das Spielen in Unterzahl (nicht bei 4 gegen 4, 3 gegen 3).

Bei einer Gelb/Roten Karte ist der betreffende Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt und darf sich in dieser Zeit nicht im unmittelbaren Spielbereich aufhalten.

Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung gemäß § 58 (9) SPO-SFV endgültig und unanfechtbar über die Dauer der festzusetzenden Sperrstrafe für das laufende Turnier. Für die Dauer der Sperrstrafe gilt: Der Aktivenbereich ist zu verlassen. Alle weiteren Aktivitäten im Zusammenhang mit der Spieldurchführung, auch als Spielertrainer/Betreuer oder Offizieller sind ihm untersagt. Er hat sich anschließend im Zuschauerbereich aufzuhalten.

Die Turnierleitung **kann** beim zuständigen Sportgericht einen Antrag auf Durchführung eines sportgerichtlichen Verfahrens bzgl. des zum Feldverweis führenden Sachverhaltes stellen.

11. Turnierleitung

Die Turnierleitung besteht aus mindestens drei Personen. Sie ist für die endgültigen Entscheidungen aller im Reglement nicht vorgesehener Fälle zuständig. Die Anordnungen der Turnierleitung sind für alle Beteiligten verbindlich. Eine Protest- oder Einspruchsmöglichkeit besteht weder gegen Tatsachenentscheidungen der Schiedsrichter, noch gegen solche der Turnierleitung.

12. Schiedsrichter

Jedes Spiel wird von zwei Schiedsrichtern geleitet. Ein dritter Schiedsrichter überwacht das ordnungsgemäße Geschehen in den Wechselzonen und den Auswechselbänken. Er macht sich Notizen für den Spielbericht und gibt das Zeichen beim Erreichen des fünften kumulierten Foulspiels.

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterausschuss des SFV.

13. Mannschaftsausstattung / Ausrüstung der Spieler

Jede Mannschaft muss über zwei verschiedenfarbige Trikotsätze und Leibchen für die Wechselspieler für die verfügen. Die Nummerierung der Trikots muss mit der Nummerierung auf der Spielerliste übereinstimmen. Bei gleicher Trikotfarbe hat die in der Spielpaarung erstgenannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln.

Grundsätzlich gelten die Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung laut Ordnungen des SFV (Werbegenehmigung muss auf Verlangen vorgelegt werden).

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände (einschließlich jede Art von Schmuck) tragen, die ihn selbst oder andere Spieler gefährden.

Die zwingend vorgeschriebene Grundausstattung eines Spielers besteht aus Trikot, kurzer Hose, Strümpfen (Stutzen), **Schienbeinschützern** und Hallenschuhen. Alle Schuhtypen müssen aus weichem Leder und mit einer hallentypischen abriebfesten Sohle beschaffen sein. Schuhe mit Stollen oder Multinoppen sind nicht zulässig.

Der Torwart kann eine lange Hose tragen. Seine Trikotfarbe muss sich klar von Trikots der Feldspieler und der Schiedsrichter unterscheiden.

Alle Wechselspieler sitzen mit vollständig übergezogenen Leibchen auf der Wechselbank. Die gekennzeichneten Wechselzonen sind strikt einzuhalten.

Spielbälle werden vom Veranstalter gestellt. **Einspielbälle bringen die Mannschaften selbst mit.**

14. Startgebühren

Die einmalige Startgebühr beträgt 50,00 €. Diese wird vom Sächsischen Fußball-Verband per Rechnung und über das SEPA-Lastschriftverfahren erhoben.

15. Allgemeines

Die medizinische Grundversorgung ist von den Vereinen abzusichern. Zusätzlich gewährleistet der Ausrichter einen Zugang zur Einleitung von Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Der jeweiligen Hallenordnung ist generell Rechnung zu tragen. Für Disziplin und Ordnung der Beteiligten sind die Betreuer der Mannschaften verantwortlich.

Bei vorsätzlicher Beschädigung von Einrichtungen bzw. Gegenständen auf dem Gelände des Grundstückseigentümers, sowie an Gegenständen des Veranstalters haftet der Verursacher in vollem Umfang.

Für abhanden gekommene oder beschädigte Wertsachen und Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Die Kosten für die An- und Abreise, sowie für die Verpflegung der teilnehmenden Mannschaften übernehmen die Vereine selbst. Eine Imbissversorgung gegen Entgelt wird in den Sporthallen angeboten.

Jede Mannschaft hat bis spätestens 60 Minuten vor Turnierbeginn anzureisen (umfangreiche Turniervorbereitung und ML-Besprechung).

Das Turnier ist nach der Siegerehrung beendet. Eine vorzeitige Abreise von Mannschaften bei eigenen noch ausstehenden Spielen wird als „Nichtantritt“ gewertet. Als Folge ist mit Konsequenzen durch die Rechtsinstanzen des SFV zu rechnen.

Wir wünschen allen teilnehmenden Mannschaften viel Erfolg bei unseren Turnieren der Futsal-Landesmeisterschaft der Herren 2025/26.

Enrico Rockstroh

Spielleiter Hallenlandesmeisterschaften